



Entgeltordnung für den städtischen Kindergarten Drachenburg

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat am 24.06.2025 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Benutzungsentgelt (Elternbeitrag)

Die Stadt Bretten erhebt für den Besuch des städtischen Kindergartens Drachenburg einen Elternbeitrag, ggf. zusätzlich ein Essensgeld. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu zahlen. Beitragspflichtig sind die Monate September bis Juli. Für den August ist kein Elternbeitrag zu entrichten.

Der monatliche Beitrag beträgt ab dem 01.09.2025:

(1) Für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt

Kinder < 18 J. in der Familie	Monatsbetrag bei täglicher Betreuungszeit von		
	5 Stunden	6 Stunden	7 Stunden
1	145 €	174 €	202 €
2	111 €	133 €	155 €
3	74 €	88 €	102 €
4 und mehr	25 €	31 €	36 €

* berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen

(2) Für Kinder von zwei bis unter drei Jahren in altersgemischten Gruppen

Kinder < 18 J. in der Familie	Monatsbetrag bei täglicher Betreuungszeit von		
	5 Stunden	6 Stunden	7 Stunden
1	290 €	348 €	405 €
2	222 €	266 €	310 €
3	147 €	176 €	205 €
4 und mehr	51 €	62 €	73 €

* berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen

Ab dem Monat, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet wird der Elternbeitrag für Kinder ab drei Jahren erhoben.

§ 2

Abmeldung

Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet wurde.

§ 3

Ferienregelung

Der Elternbeitrag ist auch für die Ferien der Einrichtung und für Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten.

§ 4

Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.09.2025 in Kraft. Gleichzeitig verlieren die bisherigen Bestimmungen ihre Gültigkeit.

Ausgefertigt:

Bretten, den 26.06.2025



Morast
Oberbürgermeister